

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 28. Februar 2013

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 14. September 2012 (SächsABL. 2012 S. 1203) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/03066/3, in welchem sich die Petenten für die Wiederherstellung des Eisenbahnlückenschlusses Werdau-Werdau/West über die Staatsstraße S 289 einsetzen, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Sächsische Landtag hat in seiner 69. Sitzung am 30. Januar 2013 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 5/11103) beschlossen:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Die Petenten setzen sich für die Wiederherstellung der direkten Eisenbahnverbindung zwischen den Bahnhöfen Werdau und Werdau West ein, wozu in geeigneter Weise die zwischenzeitlich neu errichtete S 289 gequert werden müsste. Nur mit diesem „Lückenschluss“ könne die Wirtschaftlichkeit der regionalen Eisenbahnstrecke Werdau West – Wünschendorf wieder hergestellt werden.

Auf der in Rede stehenden Eisenbahnstrecke Werdau – Werdau West – Wünschendorf wurde der Schienenpersonennahverkehr mit Wirkung vom 30. Mai 1999 eingestellt. Nachdem kein anderes Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) und keine Gebietskörperschaft die Strecke übernehmen bzw. für die Trassensicherung aufkommen wollte, beantragte die Deutsche Bahn AG (DB AG) beim dafür zuständigen Eisenbahn-Bundesamt (EBA) die „Stilllegung“ der Strecke, d. h. die dauernde Einstellung des Betriebs gemäß § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG). Mit Schreiben vom 21. September 2000 wurde diese vom EBA genehmigt und zum 15. November 2000 von der DB AG vollzogen.

Nach intensiven Planungen und Abstimmungen mit allen Beteiligten hatte der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Straßenbauamt Zwickau, für das Projekt „S 289, Verlegung in Werdau“ mit Schreiben vom 10. Dezember 2002 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Sächsischen Straßengesetz beantragt. Ein Bauwerk im Zuge der neuen S 289 über den zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als zwei Jahre stillgelegten Abschnitt Werdau – Werdau West der Bahnstrecke Werdau – Wünschendorf war nicht Bestandteil der Antragsunterlagen.

Sowohl die DB AG als auch das EBA stimmten der Beseitigung der verbliebenen Bahnanlagen im Rahmen der Straßenbaumaßnahme zu. In den Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses vom 7. September 2004 sind die Regelungen zum Rückbau der Bahnanlagen und zur „Entwidmung“ der für den Straßenneubau erforderlichen Flächen (d. h. zu deren Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG) festgesetzt. Der Neubau der „S 289, Verlegung in Werdau“ erfolgte schließlich auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses des damaligen Regierungspräsidiums Chemnitz vom 7. September 2004 (AZ: 14-0513.2712002.011).

Die auf der Internetseite der Initiatoren der Petition (vgl. <http://www.efwo-friedrich-list.info>) aufgestellte Behauptung, der Rückbau der Bahnstrecke sei rechtswidrig erfolgt, entspricht nicht den Tatsachen. Gleiches gilt für die auf den Postkarten der Petenten getätigte Aussage, dass mit dem geforderten Lückenschluss „die Wirtschaftlichkeit dieser wichtigen Eisenbahnverbindung wieder hergestellt werden“ könne. Auf Grund mangelnder Wirtschaftlichkeit mussten die Verkehrsangebote seinerzeit trotz noch bestehender Einbindung der Strecke in den Bahnhof Werdau eingestellt werden.

Die Neuerrichtung des in Rede stehenden Kreuzungsbauwerks würde voraussetzen, dass sich ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Bau und Betrieb der neu zu errichtenden und eisenbahnrechtlich neu zu genehmigenden Strecke zwischen Werdau und Werdau West findet. Dieses Unternehmen müsste als „Veranlasser“ des neuen Kreuzungsbauwerks nach § 11 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) vollumfänglich die damit einhergehenden Kosten (auch des Straßenbaulastträgers) übernehmen. Es ist praktisch auszuschließen, dass sich ein solches Unternehmen finden lässt.

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden.

Dresden, den 28. Februar 2013

Sächsischer Landtag
Günther
Vorsitzender Petitionsausschuss